

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Staatsminister Klaus Holetschek
Abg. Florian von Brunn
Staatsminister Dr. Florian Herrmann
Abg. Matthias Fischbach
Abg. Barbara Becker
Abg. Susanne Kurz
Staatsministerin Judith Gerlach
Abg. Hans Friedl
Staatssekretär Roland Weigert
Abg. Franz Bergmüller
Abg. Markus Plenk
Abg. Raimund Swoboda
Abg. Klaus Adelt
Abg. Dr. Wolfgang Heubisch
Staatsminister Bernd Sibler
Abg. Wolfgang Fackler
Abg. Gabriele Triebel
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo
Abg. Tobias Gotthardt
Abg. Andreas Winhart

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Dieses Mal beginnt die SPD mit Fragen, gefolgt von FDP, CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIEN WÄHLERN und AfD. Es gelten die beschlossenen Regelungen für Wortmeldungen bzw. für die Zeiten.

Die Aussprache beginnt nun mit einer Stellungnahme des Staatsministers Klaus Holetschek.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur schlaglichtartig berichte ich zur heutigen Situation in Bezug auf Corona. Wir hatten heute 70 neue Infektionsfälle und sechs neue Todesfälle. Die Inzidenz ist in Bayern mit 5,4 erfreulich niedrig. Wir haben insgesamt ein niedriges Infektionsgeschehen. Das ist positiv zu bewerten. Gott sei Dank sind auch in den Krankenhäusern nur wenige Betten im Bereich ICU mit COVID-19-Patienten belegt. Das sind Dinge, die uns insgesamt positiv stimmen könnten.

Allerdings ist die Delta-Variante – das nehmen Sie in der Diskussion ja wahr –, aus meiner Sicht auch in unserem Land inzwischen die beherrschende Variante. In Bayern ist diese Variante mit 25 % vertreten. Ich glaube aber, dass es durchaus eine Dunkelziffer gibt und die Durchsetzungsrate höher ist. Von daher werden wir uns darauf einstellen müssen, dass die Delta-Variante in den nächsten Wochen das bestimmende Thema ist. Wie können wir die Maßnahmen weiter vorantreiben? Wie können wir auf der anderen Seite diese Variante in den Griff bekommen, gerade auch in Bezug auf die Hospitalisierung und auf die Frage, wie sich die Krankheitsverläufe bei der Delta-Variante darstellen?

Was uns in diesem Zusammenhang tatsächlich hilft, ist das Impfen. Bei den Erstimpfungen haben wir eine Impfquote von 54,4 %, bei den Zweitimpfungen von über 38 %. Die Zweitimpfung und damit der vollständige Impfschutz ist in Anbetracht der Delta-

Variante tatsächlich entscheidend und wichtig. Deswegen bitte ich auch von dieser Stelle aus noch einmal die Menschen in unserem Lande, sich impfen zu lassen.

Wir erleben gerade tatsächlich ein Stück weit einen Paradigmenwechsel: Bis vor Kurzem wollten noch viele Menschen einen Impftermin haben, und jetzt suchen wir Menschen, die bereit sind, sich impfen zu lassen.

Wir werden uns in Kürze über Auffrischungsimpfungen sehr intensiv unterhalten müssen, auch mit der Ständigen Impfkommission, insbesondere in Bezug auf die vulnerablen Gruppen in den Alten- und Pflegeheimen, die wir zu Anfang besonders geschützt haben. Ich lese, dass es dort kürzlich nur noch fünf Neuinfektionen gab: das ist wirklich ein Erfolg, auch des Impfens. Davon profitieren gerade diese Menschen. Dort hatte es ja furchtbare Ausbrüche gegeben.

Wir sollten das Erreichte nicht aufs Spiel setzen und müssen dranbleiben, was Auffrischungsimpfungen angeht. Wir brauchen zu diesem Thema auch valide Aussagen der Wissenschaft. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Als erstem Fragesteller erteile ich Herrn Kollegen Florian von Brunn das Wort. Die Frage richtet sich an den Leiter der Staatskanzlei, Dr. Florian Herrmann.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Minister Herrmann, die Regierungsfraktionen legen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetenrechts vor und haben schon Gespräche mit den anderen demokratischen Fraktionen angekündigt. Beides hatten wir gefordert; wir begrüßen auch Ihre Initiative.

Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Wir sprechen hier über die dringend notwendigen Konsequenzen aus den Skandalen der vergangenen Monate – Stichwort Alfred Sauter, Stichwort Frau Tandler und Co. Die Tatsache, dass zum Beispiel Frau

Tandler Millionen an Provision erhalten haben soll, sagt schon viel aus. Es ist schwierig, dies den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären.

Aus unserer Sicht verweigert die Staatsregierung immer noch hartnäckig eine umfassende und echte Aufklärung der Vorgänge im Zusammenhang mit den Corona-Beschaffungen – Masken, Schnelltests, Desinfektionsmaschinen – sowie die Vorlage der Akten, und das trotz wiederholter Aufforderungen, trotz zahlreicher Anfragen, trotz einer laufenden Klage vor dem Verfassungsgerichtshof, die meine Fraktion und ich eingereicht haben.

Deshalb frage ich Sie, Herr Staatskanzleiminister Dr. Herrmann: Sind Sie bereit, dem Landtag jetzt die Akten dieser umstrittenen und fragwürdigen Vorgänge vorzulegen, um die Corona-Beschaffungen endlich transparent zu machen und die noch bestehenden Zweifel auszuräumen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege von Brunn, die Staatsregierung wird selbstverständlich ihren Auskunftspflichten in der gebotenen Art und Weise nachkommen – Punkt.

Präsidentin Ilse Aigner: Für eine Nachfrage, die ich vermute, erteile ich Herrn Kollegen von Brunn das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Leider muss ich feststellen, dass Sie dazu jetzt keine Aussage machen wollen. Es ging ja sehr konkret um die Herausgabe der entsprechenden Akten. Deshalb frage ich weiter: Sind Sie bereit, einen unabhängigen Sonderermittler einzusetzen, um diese Beschaffungsvorgänge objektiv untersuchen zu lassen?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Also, Herr Kollege von Brunn, meines Erachtens handelt es sich hier zwar um die Befragung der Staatsregierung in Sachen Corona. Dieses Instrument dient der

Klärung aktueller Fragen, aber nicht dem, was Sie schon seit Monaten im Schilde führen; Sie fahren nämlich eine Generalkampagne gegen die Staatsregierung und ihre in den vergangenen eineinhalb Jahren unternommenen Bemühungen, die Menschen in Bayern in einer außergewöhnlichen Notfall- bzw. Sondersituation zu schützen.

Wir werden irgendwann alle Themen vernünftig aufarbeiten und alle Fragen, die zu beantworten sind, beantworten. Das ist aber nicht etwas für eine Aktuelle Stunde hier im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Matthias Fischbach. Auch diese Frage geht an die Staatskanzlei.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, da der Ministerpräsident heute leider nicht persönlich kommen konnte, möchte ich Sie als Chef der Staatskanzlei an seiner Stelle um eine Klarstellung bitten. Der Ministerpräsident hat in der vergangenen Woche in der Pressekonferenz formuliert – Zitat –, "... dass wir eigentlich als Vorgabe haben wollen, dass im September in jedem Klassenzimmer ein Lüfter, ein mobiler Lüfter" sei.

Heute hat Herr Kultusminister Piazzolo zu Lüftern gesagt:

Es gab weder von mir noch von einem anderen Mitglied der Staatsregierung die Zusage, dass jedes Klassenzimmer mit einem mobilen Luftreiniger ausgestattet wird.

Wie ist jetzt eigentlich die Linie der Staatsregierung? Wird es also entgegen den Worten des Ministerpräsidenten von vergangener Woche keine verbindliche Vorgabe zur Ausstattung von Klassenzimmern mit Luftreinigern bis September geben?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin! Kollege Fischbach, erstens: Gegen die Auffassung und Meinung des Ministerpräsidenten passiert hier mal gar nichts. Nummer eins.

(Heiterkeit bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Nummer zwei: Wir haben heute noch einmal sehr deutlich gemacht, dass wir alle, also die gesamte Staatsregierung, uns darauf vorbereiten bzw. alle Anstrengungen dafür unternehmen, dass – so, wie aktuell – auch nach den großen Ferien der Präsenzunterricht infektionsgerecht stattfinden kann.

Das Ganze hat mehrere Säulen: Eine Säule ist das Testen. Eine weitere Säule sind – aus pädagogischer Sicht – die Maßnahmen, die auch über den Sommer erfolgen können, was das Aufhol- oder Nachholprogramm betrifft; diese Maßnahmen fördern der Bund und der Freistaat. Die dritte Säule sind tatsächlich die Lüfter. Der Freistaat Bayern fördert die Sachaufwandsträger, also die Kommunen, mit 50 % bei den Anschaffungskosten der Lüftungsgeräte für die einzelnen Klassenzimmer. Wir schreiben die Anschaffung den Kommunen nicht vor, das heißt, sie ist nicht verpflichtend; aber wir raten dazu, und zwar mit Nachdruck, weil wir sie für eine dringliche und wichtige ergänzende Maßnahme halten.

Der Gesundheitsminister hat heute im Kabinett dargelegt, welche Wirkung im positiven Sinne ein Lüftungsgerät im Klassenzimmer entfalten kann – als Ergänzung anderer Maßnahmen. Ich wiederhole: Wir halten die Anschaffung für richtig; deshalb empfehlen wir sie mit Nachdruck. Dies äußert sich in der 50-prozentigen Förderung, die der Freistaat dafür zur Verfügung stellen wird. Das sind keine unbeachtlichen Summen; es sind sogar sehr große Summen. Damit verdeutlichen wir, dass wir die Notwendigkeit sehen.

Die praktische Abwicklung wurde gestern mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert. Dabei muss man möglichst pragmatisch vorgehen. Eine Frage betrifft die Ausschreibung, die auch bei einem Auftrag solchen Umfangs möglichst unkompliziert er-

folgen muss. Es geht auch um die Spezifizierung. Alles muss so sein, dass am Ende in den Klassenzimmern tatsächlich Lüfter ankommen, die dort die entsprechende – positive – Wirkung entfalten. Daran wird mit allem Nachdruck gearbeitet – so pragmatisch wie möglich und so schnell wie möglich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage des Kollegen Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, soweit ich mich erinnern kann, gab es schon in der zweiten Runde des bisherigen Förderprogramms das Angebot der 50-prozentigen Förderung, und es war von "Nachdruck" die Rede. Die Mittel wurden allerdings seitens der öffentlichen Träger nicht ausgeschöpft, sodass dann die privaten – mit Restmitteln – noch zum Zuge kamen.

Vor diesem Hintergrund finde ich es interessant, dass es am Sonntag von mehreren Mitgliedern der Staatsregierung in Richtung der Ständigen Impfkommission – STIKO – Aussagen zu bestimmten Erwartungen hinsichtlich einer Empfehlung für die Impfung von Jugendlichen gab. Stellvertretend nenne ich den Ministerpräsidenten, der wörtlich sagte:

Die STIKO sollte dringend überlegen, wann sie das Impfen von Jugendlichen empfiehlt. Wir erhöhen damit den Schutz für alle ..."

Ich frage Sie stellvertretend für die Staatsregierung: Haben Sie den Eindruck, dass dieses medizinische Expertengremium keine zufriedenstellende Arbeit leistet bzw. Anregungen aus der Politik braucht? Sind Sie, die Staatsregierung, sich bewusst, welchen Effekt es hat, wenn mehrere ihrer Vertreter mit solchen Forderungen an die STIKO herantreten? Wenn sich die STIKO aufgrund von fachlichen Erwägungen in Kürze tatsächlich entscheiden sollte, auch für Jugendliche eine Impfeempfehlung abzugeben, dann wäre durch diese Äußerungen dennoch Verunsicherung hervorgerufen

und das Vertrauen in die Unabhängigkeit der STIKO untergraben worden. Sind Sie sich bewusst, was solche Äußerungen auslösen können?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin! Herr Kollege Fischbach, am liebsten würde ich Gegenfragen stellen; das ist aber in diesem Format nicht angemessen. Die erste Gegenfrage wäre, was Sie eigentlich gegen die Aussage des Ministerpräsidenten einzuwenden haben. Daraus würde ich die weitere Frage ableiten, ob Sie nicht mehr dafür sind, dass wir möglichst viele Menschen in diesem Land impfen, um die Herdenimmunitätsschwelle zu erreichen und damit dem Virus seine Gefahr zu nehmen. Darauf müssten eigentlich Sie Antworten geben.

Auf Ihre Frage kann ich Ihnen natürlich antworten: Das Robert-Koch-Institut sagt, dass 85 % der 12- bis 59-Jährigen geimpft sein müssen, um das Virus in Schach halten zu können. Man kann sich relativ leicht ausrechnen, dass darunter auch Menschen in größerer Zahl sein müssen, die jünger als 18 Jahre sind; denn für Menschen ab 18 Jahre haben wir die Empfehlung, für Menschen unter 18 nur in Ausnahmefällen.

In dieser Situation die Ständige Impfkommission zu fragen, wann sie empfiehlt, auch die Jugendlichen von 12 bis 18 Jahren zu impfen – für sie ist der BioNTech-Impfstoff zugelassen –, halte ich für ausgesprochen legitim. Das heißt nicht, dass man an die Stelle der STIKO politische Entscheidungen setzt. Aber dass man diese Frage nachschiebt, wird ja wohl sehr legitim sein, zumal in anderen Ländern schon anders verfahren wird und die Studien- bzw. Datenlage aufgrund des weltweiten Impffortschritts uns immer schneller weitergehende Einschätzungen erlaubt. Insofern halte ich das, was der Ministerpräsident gefordert hat, für äußerst legitim. Es wird dazu beitragen – wenn es denn umgesetzt wird –, dass wir die Herdenimmunitätsschwelle erreichen und damit schneller und besser an das Ende der Pandemie kommen.

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage richtet sich an den Staatsminister für Gesundheit. Die Fragestellerin ist die Kollegin Barbara Becker.

Barbara Becker (CSU): Verehrter Staatsminister Holetschek, wir lernen ja, dass COVID-19 – –

(Der Abgeordnete Berthold Rüth (CSU) klopft an die Trennscheibe)

– Soll ich warten, bis Sie am Platz sind? – Entschuldigung.

Herr Staatsminister Holetschek, wir lernen, dass COVID-19 uns permanent neue Aufgaben gibt. Am Anfang hatten wir gar keine Möglichkeiten außer Abstand und Masken. Dann hatten wir einen Impfstoff. Wir hatten aber zu wenig. Jetzt sind wir Gott sei Dank durch die Phase durch, in der wir zu wenig Impfstoff hatten. Wir haben auch keine Diskussionen mehr über Impfdrängerei.

Wie Sie es vorhin schon angedeutet haben, geht es jetzt ja eher um die Frage, wie wir die Leute begeistern. Wir müssen Sie ja nicht begeistern, aber wie animieren wir die Leute, die noch nicht geimpft sind, jetzt zum Impfen zu gehen? Ich versuche, Verständnis dafür aufzubringen, dass den Leuten jetzt im Moment anderes vielleicht wichtiger ist, und hoffe, dass es reicht, wenn die Hälfte der Menschen in Bayern geimpft ist. Es reicht aber nicht.

Welche Ideen gibt es, welche konkreten Maßnahmen haben Sie im Köcher, um die Menschen, die noch nicht geimpft sind, zu animieren, sich jetzt Impftermine geben zu lassen und auch wahrzunehmen?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Vielen Dank für die Frage, die sehr, sehr berechtigt ist. Wir erleben jetzt tatsächlich einen Paradigmenwechsel: Bis jetzt waren viele Menschen noch angemeldet und wollten Impftermine. Jetzt bekommen wir tatsächlich die Meldungen aus den Impfzentren, dass es gar nicht mehr so einfach ist, den Impfstoff zu verimpfen. Dazu kommt natürlich auch manch unglückliche Kommunikation in Bezug auf AstraZeneca. Dieser Impfstoff ist tatsächlich

eigentlich hoch wirksam. Gerade in der Kreuzimpfung – sagt die Ständige Impfkommission – ist er mindestens genauso wirksam wie eine zweimalige Impfung mit einem mRNA-Impfstoff. Auch das kurze Intervall von vier Wochen macht ihn eigentlich attraktiv. Trotzdem ist es tatsächlich nicht so einfach, diesen Impfstoff draußen zu verimpfen. Wir sollten ihn jetzt aber nicht noch schlechter reden, sondern darstellen, dass er wirklich wirksam ist und gegen schwere Krankheitsverläufe hilft. Das ist für mich ein ganz wichtiges Thema.

Auf der anderen Seite müssen wir jetzt schauen, dass wir die Menschen nicht mehr in die Impfzentren oder in die Praxen bringen, sondern dass wir den Impfstoff zu den Menschen bringen. Die Idee, über die wir gerade mit vielen Partnern, vom BLSV angefangen bis hin zu anderen sprechen, ist die Frage: Wie können wir gemeinsam möglichst niedrigschwellige Angebote schaffen, damit die Menschen die Chance haben, sozusagen "im Vorbeigehen" eine Impfung zu bekommen, wenn sie sie möchten? Wir dürfen wirklich nicht lockerlassen, für dieses Thema zu werben und immer wieder darauf hinzuweisen, dass das Impfen tatsächlich das zentrale und wichtige Element ist.

Niedrigschwellige Angebote sind das eine, und auf der anderen Seite müssen wir natürlich noch mal definieren – diese Frage bekomme ich auch immer wieder gestellt – was denn der Benefit ist, wenn ich geimpft bin. – Der Benefit ist natürlich, dass ich nicht krank werde. Das ist eigentlich die Ursprungsaussage. Die ist aus meiner Sicht die wichtigste. Aber die anderen Fragen sind natürlich genauso wichtig. Was passiert mit der Quarantäne? Was passiert mit dem Zugang zu bestimmten Einrichtungen? – In diesen Fragen müssen wir immer wieder nachsteuern und gemeinsam überlegen, was wir tun können.

Auch die jungen Menschen müssen eine Antwort auf diese Fragen bekommen. Ich höre in Gesprächen immer wieder, dass mancher Junger sagt: Na ja, erst waren wir nicht gefragt. Jetzt wollen wir eigentlich nicht mehr, denn jetzt brauchen wir es ja gar nicht mehr so. – Klare Aussagen brauchen wir jetzt, da müssen wir mit Kampagnen

hin, da müssen wir mit Kooperationspartnern hin. Wir müssen möglichst einfach jedem die Chance eröffnen, eine Impfung zu bekommen. Das ist jetzt auch das Thema in Vorbereitung auf den Herbst. Wir müssen die Zeit nutzen. Jetzt kommen die Ferien, da sind viele Leute vielleicht nicht da. Da gibt es vielleicht wirklich noch mal eine Delle bei den Impfungen. Deswegen brauchen wir jetzt, mit Partnern, gute, kreative Ideen. Ich bin wirklich aufgeschlossen für jede Idee, die man umsetzen kann.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. Die nächste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Digitalisierung und kommt von der Kollegin Susanne Kurz.

Susanne Kurz (GRÜNE): Liebe Judith Gerlach, sehr geehrte Frau Staatsministerin! Seit dem Jahr 2019 hat Ihr Ministerium, auch bedingt durch die Corona-Pandemie, die Filmtheaterprogrammprämien, Auszeichnungen für besonders gute, kulturelle programmliche Arbeiten unserer bayerischen Kinos kontinuierlich und auch wirklich deutlich erhöht. In 2019 und 2020 bekamen zum Beispiel Kinos aus Aschaffenburg, Bad Füssing, Bad Wörishofen, Bamberg, Fürth, München und aus 50 anderen Kommunen die Preise. Die Auszeichnungen sind Preise für herausragende Arbeit. Sie waren nie für die Existenzsicherung gedacht.

Meine Frage ist: Wir haben Kenntnis von Fällen und Unterlagen gesehen, in denen die LfA bei der Abrechnung der Corona-Hilfen die Filmtheaterprogrammprämien als Einkünfte gewertet hat und so hier in Bayern durch die Hintertür staatliche Mittel von den besten und fleißigsten Filmtheatern wieder eingesammelt hat. Wie viele Kinos betrifft das, und um welche Rückforderungssummen geht es?

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Vielen Dank für Ihre Frage, die gut begann und schon fast nach einem Lob ausgesehen hat, nachdem wir da erhöht und die Kinos, wie ich glaube, sehr ordentlich unterstützt haben, die sich in den letzten eineinhalb Jahren sehr schwierigen Herausforderungen gegenüber gesehen haben, wie viele andere Bereiche auch. Aber im Kinobereich habe ich nun mal keine Ausgleichs-

möglichkeiten: Ich habe keine Möglichkeit, Lieferservice zu machen oder das Programm irgendwie anders anzubieten, sodass überhaupt kein Umsatz generiert werden konnte. Deswegen haben wir versucht, mit drei verschiedenen Maßnahmen möglichst dafür zu sorgen, dass zum einen kein Kino schließen muss, und dass sie diese Zeit gut überstehen, in der sie de facto teilweise komplett zumachen mussten, also über Monate dicht waren.

Wir haben das über drei Punkte gemacht: Den ersten gab es schon im Juni 2020. Damals haben wir Sofortprämien ausgegeben, die nichts mit dem Programm zu tun haben, sondern an kleine und mittlere Kinos einfach ausgezahlt wurden – das waren 5.000 Euro –, um sie in der ersten Schockphase, in der es hieß, ihr müsst zumachen, überhaupt erst mal in die Lage zu versetzen, ihre Kosten decken zu können. Das war für viele von Anfang an sehr schwierig. Das war der erste Punkt.

Mit dem zweiten Punkt kamen unsere Programmprämien ins Spiel, die – wie Sie richtigerweise sagen – eigentlich dafür gedacht sind, vor allem kleineren und kulturell sehr wertvollen Kinos, die aber vielleicht nicht den großen Ansturm an Publikum haben, auch in der normalen Zeit, nicht nur in der Corona-Zeit, ein bisschen zu helfen und sie zu unterstützen. Diese Prämien haben wir in diesem Fall verdoppelt und vorgezogen. Normalerweise finanzieren wir sie immer im Herbst. Wir haben das diesmal vorgezogen, weil wir gemerkt haben, dass es schneller gehen muss und die Kinos zügiger Hilfe brauchen, weil es sonst für viele einfach zu knapp wird, weil sie zumachen mussten. Das war der zweite Punkt.

Der dritte Punkt waren die Kino-Anlaufhilfen. Das war teilweise auch schon für die Zeit im Herbst, in der Kinos wieder öffnen durften. Aber die strengen Corona-Maßnahmen, die wir hatten und die wir gebraucht haben, haben dazu geführt, dass weniger Publikum in die Kinos konnte. Wir hatten die Möglichkeit, das aufzufangen, und sind 2020 mit 12 Millionen Euro und 2021 mit noch mal 12 Millionen Euro reingegangen. Diese Mittel sind auch gut abgerufen worden. Mittlerweile wurden 14,9 Millionen Euro allein aus den Corona-Anlaufhilfen abgeführt.

Jetzt kann es natürlich zu Verrechnungen kommen, wenn es im Grunde genommen darum geht, dass die Kinos selber Einnahmen hatten. Diese mussten ja immer eingerechnet werden. Eine Prämie stellt ja eine Einnahme dar. Das führt aber nicht dazu, dass irgendein Kino dadurch benachteiligt wird und am Ende weniger Geld hat, nur weil es Kinoprogrammprämien bekommen hat. Das hat auch nicht dazu geführt, dass es dann in eine wirtschaftlich missliche Lage gekommen ist oder in eine Situation, in der ihm dann in der Zeit nicht geholfen worden wäre. Darauf haben wir sehr bewusst geachtet.

Wenn ein Fall dabei ist, bei dem Sie sagen, dass das unfair ist und eine wirtschaftliche Problematik da ist, dann wäre mir der Fall nicht bekannt. Bei mir hat sich keiner beschwert. Ich schaue mir das aber gerne an. Wir haben sehr darauf geachtet, dass es wirklich alle durch diese Lage schaffen. Nach meiner Kenntnis ist das passiert, weil das Geld auch tatsächlich ausgeflossen und bei den Kinos angekommen ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Es gibt eine Rückfrage von der Frau Kollegin Kurz.

Susanne Kurz (GRÜNE): Wenn der Applaus etwas abgeschwollen ist, dann sehr gerne. – Das heißt, es ist also bekannt, dass hier Prämien, sozusagen Fleißauszeichnungen, als Einkünfte gewertet werden, obwohl Preise sonst im Kulturbereich in der Regel nicht als Einkommen gewertet werden. Das bedeutet, Sie wissen davon, dass hier Musterschülerinnen und Musterschüler abgestraft werden. Wollen Sie diese Praxis beibehalten, dass man jetzt Corona-Hilfen über die Anrechnung der Kino- und Filmtheaterprogrammprämien rückfordert?

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Es geht ja nicht darum, dass irgendetwas grundlos zurückgezahlt wird, oder so. Es geht einfach nur darum, dass jedes Kino in dieser Situation Hilfe bekommt – und die haben alle bekommen. Diejenigen, die bereits Kinoprogrammprämien und schon einmal etwas aus dem staatlichen Topf bekom-

men haben, bekommen vielleicht aus dem anderen Topf weniger. Aber am Ende des Tages ist es so, dass sie dort landen müssen, dass sie es in dieser Situation schaffen und dass wir unsere Kinos wirtschaftlich so stabilisieren, dass sie weiterhin Teil unseres Kulturgutes in Bayern sind. Das haben wir definitiv geschafft. Wenn Sie sich umhören, haben Sie bestimmt auch gemerkt, dass einige Kinos sehr dankbar dafür waren, weil sie de facto heute ohne diese Hilfen vielleicht in einer ganz anderen Situation wären und wir das eine oder andere Kino, das nicht nur Kino zum Filmeanschauen, sondern gesellschaftlicher Treffpunkt ist, vor allem in vielen kleineren Gemeinden, durch diese Hilfen erhalten haben. Ich denke, dass das in den letzten Monaten eigentlich sehr gut gelaufen ist.

Aber wie gesagt, wenn es noch einen Einzelfall gibt, bei dem Sie sagen, das sei ein Schicksal, um das wir uns noch einmal gesondert kümmern müssen, dann schauen wir uns das gern an. Das ist nie ein Problem. Aber es gibt verschiedene Töpfe, und wir haben versucht, so zu jonglieren, dass jeder gleichberechtigt drangekommen ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die nächsten beiden Fragen richten sich an das Wirtschaftsministerium. Die erste Frage kommt vom Kollegen Hans Friedl.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie sind ja bekannt für ausführliche Antworten,

(Heiterkeit)

deshalb meine Frage: Wirksame Medikamente könnten dem neuen Coronavirus seinen Schrecken nehmen. Der Landtag hat 50 Millionen Euro bereitgestellt, um Forschung und Entwicklung anzuschieben. Das Wirtschaftsministerium setzt die Therapiestrategie um. Wie weit ist das Förderprogramm bereits vorangeschritten?

Präsidentin Ilse Aigner: Der Staatsminister ist nicht da, wie es auch an unserer Wand steht, sondern der Staatssekretär. Lieber Kollege Weigert, bitte sehr.

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Gern.
– Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich bemühen, die Antwort so kurz zu halten, wie es geht.

(Beifall)

– Danke für den Beifall vorab. Ich werde mich um einige Vorbemerkungen zur Therapiestrategie bemühen. Sie wissen, dass die Impfstrategie das zentrale Element ist, mit dem wir versuchen, die Pandemie in den Griff zu bekommen. Aber nicht jeder, der geimpft wird, und auch nicht jeder, der sich impfen lassen wird, bleibt frei von der Krankheit, sondern erkrankt möglicherweise trotzdem, sodass eine Therapie der Krankheit durchaus Sinn ergibt.

Auf Initiative der beiden Parlamentarischen Geschäftsführer – ich sehe Kollegen Reiß und Kollegen Mehring – wurde im November vergangenen Jahres angeregt, dass wir eine Therapiestrategie aufsetzen. Wir haben dies dann auch getan. Die Therapiestrategie wurde vom Staatsministerium für Wirtschaft erarbeitet. Wir haben auch sehr gute Rahmendaten, das darf ich an dieser Stelle sagen; insofern hat sich die Arbeit der vergangenen Jahre ausgezahlt. Zum Beispiel haben wir durch das Medical Valley, das wir in Bayern haben, einen international führenden Gesundheitsstandort, und durch BioM haben wir ein Bio-Cluster, mit dem wir nachhaltiges Wissen in Bayern zu genau diesem Thema, der Therapie, zur Verfügung halten.

Wir haben dank Ihrer Beschlusslage den Topf mit rund 50 Millionen Euro gefüllt. Der Stand stellt sich wie folgt dar: Die erste Förderung ist zugesagt. Es geht um Wirkstoff, der gegen Long-Covid helfen soll. Dabei geht es insbesondere um die Schädigung der Lunge, um eine Vernarbung der Lunge, die den Sauerstoffaustausch deutlich erschwert. Nach einer Schätzung hat etwa ein Drittel der rund 180.000 Hospitalisierten und danach Genesenen in Deutschland dieses Problem. Es gibt derzeit kein zugelas-

senes Therapieverfahren für diesen Bereich, und wir haben große Hoffnung, dass diese Fibrose einer entsprechenden Therapie zugeführt werden kann, sodass die Erkrankung zumindest nicht schwer verläuft und Schäden nachhaltig vermindert werden können. Das ist ein Programm und ein Projekt, das bereits durch das Förderverfahren gegangen ist. Wir haben derzeit weitere fünf Projekte im Antragsverfahren, über die die Projektträger entscheiden. Eine weitere Fördermittelzusage steht in dieser Woche, meine ich, an.

Zur Frage der Therapiestrategie: Der Bund hat darüber hinaus eine weitere Initiative mit einem Volumen von insgesamt rund 390 Millionen Euro gestartet. In der letzten Woche wurde dort die erste Tranche verbeschrieben, und es wurden rund 45 Millionen Euro an Fördervolumen ausgeschüttet. Bayern war mit zwei Projekten dabei: rund 12 Millionen Euro konnten für Unternehmen aus dem Freistaat Bayern eingeworben werden. Wenn man das hochrechnet – 12, 24, 36, 48 –, so haben wir circa jeden vierten Euro dieser ersten Tranche, die auf Bundesebene ausgeschüttet worden ist, nach Bayern gelotst. Ich denke, das ist eine gute Sache. Insgesamt haben wir also mit der bayerischen und der Bundesinitiative bis dato 27 Millionen Euro nach Bayern geholt.

Ich bin Ihnen noch eine Aussage schuldig: Von den zwei Projekten, für die aus Bayern Bundeszuschüsse beantragt wurden, ist eines ein antivirales Medikament, und bei dem anderen geht es um ein Inhalationsmedikament; COVID ist ja ein Lungenproblem. – So weit die Ausführungen von unserer Seite, was die Frage der Therapiestrategie und Initiativen betrifft, die hier im Bereich der Forschungen laufen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatssekretär, es wurde umfassend – und nicht kurz – geantwortet; aber dies war wichtig, sodass es keine Rückfrage gibt. – Es gibt eine zweite Frage vom Kollegen Franz Bergmüller.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, stellvertretend für den Wirtshausminister Aiwanger stelle ich einmal einige Punkte fest. "Sofern die Inzidenz

und die Hygienekonzepte es zulassen, bin ich für die Abschaffung der Maskenpflicht bei Märkten im Freien", sagt Ihr Staatsminister. Gleichzeitig frage ich Sie, wo die Außenbereiche der Gastronomie hier noch – –

(Zurufe – Zuruf des Staatssekretärs Roland Weigert)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Bergmüller, eine Sekunde. – Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Ich habe Ihre Wortmeldung durch den Zwischenruf nicht mitbekommen. Können Sie sie wiederholen?

Präsidentin Ilse Aigner: Es wird auch nicht angerechnet.

Franz Bergmüller (AfD): Okay, gut. Ich beginne noch einmal. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, stellvertretend für Ihren Staatsminister und Wirtshausminister Aiwanger stelle ich jetzt einmal einige Punkte fest und stelle anschließend die Frage.

"Sofern die Inzidenz und die Hygienekonzepte es zulassen, bin ich für die Abschaffung der Maskenpflicht bei Märkten im Freien", sagte Hubert Aiwanger vor Kurzem. Gleichzeitig steht dann infrage, warum in Außenbereichen der Gastronomie die Pflicht zum Maskentragen noch vorhanden sein soll, obwohl Aerosolforscher in 99,1 % der Fälle im Außenbereich keine Corona-Folgen sehen. Gleichzeitig gibt es die Diskussion um die Verhältnismäßigkeit der Maskenpflicht. Jetzt – siehe da! – hat Österreich ab dem 1. Juli die Maskenpflicht in der Gastronomie abgeschafft, und ab 1. Juli dürfen Clubs und Diskotheken öffnen – in zehn Bundesländern in Deutschland ebenfalls. Gleichzeitig wird in Bayern moniert, dass die Leute in Ermangelung von Bars und Clubs auf der Straße feiern und dort die Abstandsregeln nicht einhalten.

Ich frage Sie: Welche Perspektiven bieten Sie im Vergleich zu Österreich der heimischen Gastronomie? – Ein niederbayerischer DEHOGA-Funktionär jammert, die Leute

würden stornieren und nach Österreich in den Urlaub abwandern, weil die Bedingungen dort besser seien?

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Kollege Bergmüller, zunächst einmal ist Hubert Aiwanger nicht Wirtshausminister, sondern er ist Wirtschafts- und Energieminister und für die Landesplanung zuständig. Die Wirtschaften in Bayern sind ein wichtiger Teil unserer Wirtschaft und unserer Landeskultur; aber er nicht ausschließlich Wirtshausminister, sondern er ist Wirtschaftsminister und kümmert sich in dieser Funktion auch um die gesamte Wirtschaft in Bayern.

Außerdem fragten Sie, welche Perspektive der Freistaat Bayern bzw. das Wirtschaftsministerium den Gastronomiebetrieben bietet. Wir versuchen, den Gastronomiebetrieben eine nachhaltige Perspektive zu bieten im Rahmen dessen, was im Bereich des Gesundheitsschutzes verantwortbar ist. Das heißt: Unsere Position ist, dass wir Umtrieb ermöglichen wollen, wo immer es geht, und natürlich die berechtigten Anliegen des Gesundheitsschutzes berücksichtigen und entsprechend der Entwicklung der Pandemie in den nächsten Wochen und Monaten Maßnahmen ergreifen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Es gibt eine Rückfrage.

Franz Bergmüller (AfD): Wie geht das weiter, nachdem das Gerede vom vierten Lockdown schon die Runde macht? – Kanzlerkandidat Laschet hat dies abgestritten. Im "Münchner Merkur" steht heute ein Kommentar dazu und in der "Weltwoche" ebenfalls. Was halten Sie davon, dass der Umgang mit Corona nun, da die Impfquote immer mehr steigt, in Eigenverantwortung überführt werden soll? Oder schließen Sie einen vierten Lockdown nicht aus?

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Also ich kann einen vierten Lockdown sicher nicht ausschließen, weil ich die Entwicklung im Bereich der Virusvarianten genauso wenig wie andere in Deutschland absehen

kann. Die Entwicklung der Virusvarianten ist völlig offen. Abhängig davon wird sich möglicherweise eine Bedrohungslage ergeben, auf die wir entsprechend zu reagieren haben. Ich sage es noch mal: Am Ende des Tages kommt es auf den Schutz der Bevölkerung an. Sofern sich die Situation für einen vierten Lockdown stellt, werden wir verantwortbare Maßnahmen ergreifen. Sofern sich keine Situation für einen vierten Lockdown stellt, werden wir keine Maßnahmen zu ergreifen haben. Ich halte es mit Ludwig Erhard; ich rede die Wirtschaft nicht krank, ich bete sie eher gesund. In diesem Fall bete ich zu meinem Schöpfer, dass es keinen vierten Lockdown gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Das waren die Fragen an das Wirtschaftsministerium. – Die nächste Frage richtet sich an den Leiter der Staatskanzlei und kommt vom Kollegen Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Staatsminister, seit einigen Tagen nimmt in der Öffentlichkeit die Diskussion zur Aufhebung der Corona-Maßnahmen Fahrt auf. Was ist Ihre Meinung dazu? Ab welchem Status können die Corona-Maßnahmen Ihrer Meinung nach für alle vollständig aufgehoben werden?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Sehr geehrter Herr Kollege Plenk, wir sind noch nicht am Ende der Pandemie. Zum Vergleich: In der Zeit von vor einem Jahr war die Inzidenz bei ungefähr 2; wir wissen noch, wie hoch die Inzidenzen nach den Ferien, im Herbst und an Weihnachten waren. In der Woche vor Weihnachten betrug die wöchentliche Fallzahl in Bayern 30.000, in Deutschland 170.000. Aktuell haben wir eine wöchentliche Fallzahl von 800. Das ist eine ganz andere Liga, weil wir impfen und weil wir das Virus mit dem Impffortschritt Stück für Stück eindämmen. Aber wir sind noch nicht so weit, dass das Virus seine Kraft völlig verloren hat, weil es eben noch ausreichend viele offene Stellen gibt, wo sich das Virus immer wieder ausbreiten kann. Das muss man sehr genau

beobachten; man muss alle Kennzahlen genau in den Blick nehmen und auch die Reproduktionszahl sowie die Bettenbelegung in den Krankenhäusern einbeziehen. Aktuell sind all diese Zahlen ganz gut.

Gleichwohl sind wir mit dem Impfen noch nicht so weit fortgeschritten, wie wir es brauchen, um dem Virus insgesamt die Kraft zu nehmen. Deshalb sind nach wie vor relativ einfache Maßnahmen notwendig, wie beispielsweise die Maskenpflicht, wenn Menschen auf engerem Raum beieinander sind, und Abstands- und Hygieneregeln ganz generell. Nach wie vor müssen wir aber auch bei Großveranstaltungen, wo Tausende Menschen auf einem Platz zusammenkommen, große Vorsicht walten lassen. Das gilt auch, wenn im Sommer die Mobilität wieder sehr stark steigt, die Menschen kreuz und quer durch Europa oder die Welt reisen, in den Urlaub fahren und dann wieder zurückkommen.

Wir sind noch nicht so weit, die Maßnahmen schlichtweg beenden zu können. Das wird dann der Fall sein, wenn insgesamt keine ernsthafte Gefahr mehr vom Virus ausgeht. Das muss man genau beobachten. Seriös kann ich heute keinen Tag vorhersagen. Selbstverständlich müssen alle Maßnahmen immer erforderlich, angemessen und verhältnismäßig sein. Das beobachten wir auch ganz genau. Ich verweise bei der Gelegenheit auch darauf, dass das oberste bayerische Gericht, der Bayerische Verfassungsgerichtshof, in der letzten Woche ein Urteil gefällt hat, wonach einfache Maßnahmen, wie beispielsweise die Maskenpflicht und Ähnliches, auch für bereits geimpfte Menschen nach wie vor angemessen sind.

Es hatte nämlich eine vollständig geimpfte Person geklagt, um zu erreichen, dass die Maßnahmen der Dreizehnten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für sie nicht mehr gelten. Der Gedankengang ist nachvollziehbar; gemäß dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof sei aber der Impfstatus der gesamten bayerischen Bevölkerung noch nicht so weit, dass Einzelne quasi aus allen anderen Schutzmaßnahmen ausscherten könnten, zumal noch nicht hundertprozentig sicher ist, dass sich Geimpfte

auch tatsächlich nicht mehr anstecken bzw. andere anstecken können. Das ist der Kurs der Vorsicht und Umsicht. Aus diesem Grund halten wir an ihm auch fest.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Staatsminister, meine konkrete Frage war: Ab welchem Status können die Maßnahmen für alle vollständig aufgehoben werden? Sind Sie der Meinung, dass das der Fall ist, wenn alle geimpft sind und die Inzidenz praktisch bei null ist, oder teilen auch Sie die Ansicht, dass die Maßnahmen für alle aufgehoben werden können, wenn alle ein Impfangebot erhalten haben?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Vielen Dank für die Nachfrage, die ich bereits mit meiner Antwort auf die erste Frage beantwortet habe.

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage kommt vom Kollegen Raimund Swoboda und geht auch an den Leiter der Staatskanzlei.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Staatsminister, in der 84. Plenarsitzung am 08.06.2021 erklärten Sie auf meine Frage zum Einsatz notzugelassener Impfstoffe, ich zitiere:

Erstens gibt es gar keine Notzulassungen. Die Europäische Arzneimittel-Agentur bzw. die Unternehmen, die die Zulassung beantragt haben, haben sich immer bewusst für die reguläre Zulassung entschieden, [...].

Wollen Sie bei dieser Aussage bleiben, obwohl Sie nachweislich falsch ist, Herr Herrmann?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Die Antwort lautet: Ja.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Warum ist Ihnen eigentlich nicht bekannt, dass alle COVID-19-Impfstoffe nur bedingte Zulassungen erhalten haben, die ein Jahr gültig sind und jährlich erneuert werden müssen? – Das gilt für alle vier Impfstoffe. Das kam von der EMA. Es handelt sich also nicht um eine normale Zulassung, sehr verehrter Herr Staatsminister. Es ist doch etwas verwunderlich, dass Sie als Corona-Manager das Wesentliche gar nicht wissen.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Das Wort "verwunderlich" passt eher auf Sie, Herr Kollege. Unabhängig davon handelt es sich bei keinem der zugelassenen Impfstoffe um Notzulassungen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage kommt vom Kollegen Adelt und richtet sich an den Leiter der Staatskanzlei.

Klaus Adelt (SPD): Herr Staatsminister, Pressekonferenzen nach einer Kabinettsitzung sind ja immer für eine Überraschung gut. Letzte Woche hieß es noch, dass 100.000 Klassenzimmer mit Raumlufffiltern auszustatten sind; heute waren es 60.000. Letzte Woche war von 175 Millionen Euro Förderung die Rede, heute von 200 Millionen Euro, was ich gut finde. Gestern hieß es, ein Gespräch mit den Spitzenverbänden und den Kommunen habe stattgefunden und in großem Einvernehmen geendet. Heute Morgen höre ich vom Präsidenten des Gemeindetages Uwe Brandl etwas ganz anderes. So sind einige Fragen offengeblieben.

Ich frage direkt: Es gibt nicht nur die mobilen Luftfilter, sondern auch stationäre Luftaustauschsysteme, wie sie vom BLLV gefordert werden. Werden diese gleichwertig bezuschusst? Glaubt die Staatsregierung eigentlich, dass die Kommunen in der Lage sein werden, bis zum Ende der Ferien die für die Eigenfinanzierung notwendigen 200 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen? Glauben Sie, dass das Ziel, alle Klassenzimmer, wo dies notwendig ist, mit den entsprechenden Luftreinigern oder Austauschfiltern auszustatten, bis zum Ende der Sommerferien zu schaffen ist?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Lieber Kollege Adelt, die Frage müssten Sie zuständigkeithalber an die Sachaufwandsträger richten, weil sie die Beschaffungen durchführen müssen. Der Freistaat unterstützt sie zu 50 % mit enormen finanziellen Mitteln. Die heute genannten Beträge sind korrekt und wurden gestern verhandelt. Alle sind aufgefordert, mit wirklich großer Energie dafür zu sorgen, dass die Geräte schnellstmöglich beschafft werden. Im Übrigen müssen sowohl für die mobilen als auch für die fest installierten Einheiten die existierenden Fördermöglichkeiten schlichtweg in Anspruch genommen und ausgeschöpft werden. Natürlich ist klar, dass das Anbringen von fest installierten Einheiten, für die bauliche Maßnahmen in den Gebäuden notwendig sind, länger dauert. Es geht im Moment aber gar nicht darum, sondern es geht um die mobilen Einheiten. Es geht darum, sie möglichst zügig zu installieren. Der Freistaat unterstützt das mit großem Engagement. Wir sind alle aufgefordert, das uns Mögliche zu tun, um den uneingeschränkten Präsenzunterricht auch nach den Sommerferien zu gewährleisten.

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Rückfrage: Herr Kollege Adelt.

Klaus Adelt (SPD): Ich glaube, dass einige Gemeinden finanziell dazu nicht in der Lage sein werden, allein schon weil sie in der Haushaltskonsolidierung sind und weil sie zum Teil finanziell klamm sind. Es gibt auch eine sehr große Zurückhaltung bei den Kommunen.

Die Zusatzfrage aber geht in diese Richtung: Was passiert mit den Schulen, die bis zum Ende der Sommerferien für den nicht wünschenswerten Pandemiefall nicht gerüstet sind? Müssen die Schüler dort in den Distanzunterricht gehen, während die Schüler in der Nachbargemeinde oder in der Privatschule in den Präsenzunterricht gehen können? Wie wird man diese unterschiedlichen Situationen bewerten?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. Ich würde jetzt nicht gleich wieder den Teufel an die Wand malen und solche Extremszenarien darstellen. Wir gehen insgesamt davon aus, dass wir bei niedrigen Inzidenzen bleiben. Wir wissen es aber nicht. Deshalb müssen wir Vorsorge treffen. Je schneller und je zügiger die Sachaufwandsträger diese Ausstattung vornehmen, umso eher haben sie den zusätzlichen Schutz. Wenn der aber nicht vorhanden sein sollte oder wenn andere Dinge eintreten, dann müssen wir sehen, was wir machen. Ihre Frage kann man nicht pauschal beantworten. Es kommt vielmehr darauf an, wie die Inzidenzentwicklung ist, ob es konkrete Fälle in einer Schule gibt, ob diese Lüfter vorhanden sind, wie sich die konkrete Baulichkeit darstellt etc. Wie immer in der Pandemie gibt es auch hier nicht die eine Lösung. Man muss vielmehr zielgerichtet schauen, man muss viele Mosaiksteine zusammentragen, um das Problem insgesamt zu bewältigen. Ein Baustein, aber ein wichtiger, sind die Lüfter, die der Freistaat mit 50 % unterstützt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an den Staatsminister für Wissenschaft und Kunst. Sie kommt von Herrn Kollegen Dr. Wolfgang Heubisch.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, verehrter Herr Staatsminister, lieber Bernd! Es ist bekannt, den Kommunen brechen vielfach, vor allem aufgrund der geringeren Gewerbesteueraufkommens, die Einnahmen weg. Klar ist auch, dass die Sanierung der Haushalte Jahre dauern wird. Viele Kommunen und Gemein-

den haben ihren Kulturetat erheblich gekürzt, nicht zuletzt auch die Landeshauptstadt München, und werden ihn lange nicht mehr auf die ursprüngliche Höhe anheben können. Die vielfach anstehenden coronabedingten Haushaltskürzungen werden in den kommenden Jahren viele Akteure in Kultur und Kunst auch weiterhin vor existenzielle Schwierigkeiten stellen. Gleichzeitig bin ich aber sicher, dass der bayerische Kunstminister den Auftrag der Bayerischen Verfassung ernst nimmt: Bayern ist ein Kulturstaat.

Ich frage Sie deshalb: Sind Sie bereit, sich für die Kunst und die Kultur einzusetzen und den Gemeinden finanzielle Unterstützung zuzusichern, die ausschließlich für die Bereiche Kunst und Kultur verwendet werden darf? Sind Sie bereit den Kulturschaffenden mit langfristigen Förderinstrumenten unter die Arme zu greifen, die entsprechend den Erfahrungen aus der Krise genau und detailliert den Arbeitsbedingungen der freischaffenden Künste entsprechen? Würden Sie sich hierfür im Kabinett einsetzen?

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Heubisch, in der vorletzten Woche hatte ich ein spannendes Telefonat mit Olaf Zimmermann vom Deutschen Kulturrat. Er hat mir ausdrücklich gedankt und gesagt, dass die bayerischen Maßnahmen die mit Abstand besten in der ganzen Bundesrepublik seien; dieses Zitat dürfe ich gerne verwenden. Ich bin richtig stolz darauf, weil die Kritik, die in Ihrer Anfrage unterschwellig enthalten ist, dadurch gut gekontert ist. Ich glaube, dass wir nach einem gewissen Anlauf viele Dinge sehr gut hinbekommen haben. Jetzt haben wir mit unseren Programmen diese bundesweit beachtete positive Positionierung. Die Programme haben wir jetzt auch bis zum 31.12. dieses Jahres verlängert. Seit gestern kann auch das Solo-Selbstständigenprogramm weiter beantragt werden. Auch das geht bis zum 31.12.2021, genau wie die Spielstätten- und Veranstalterprogramme.

Letzte Woche durfte ich mit Staatskanzleiminister Florian Herrmann den ersten Call für die Stipendienprogramme auf den Weg bringen, die eine große Nachfrage erfahren. Man sieht, hier hat sich schon eine ganze Menge getan. Wir haben, Gott sei Dank, für die Künstlerinnen und Künstler in Bayern viel tun können. Was die spezielle Struktur

der Kommunen anbelangt, so freue ich mich, dass wir in der letzten Woche "Bayern spielt" mit wirklich großem Erfolg am Königsplatz haben starten können.

Es gibt viele Veranstaltungen in ganz Bayern, weil sich, Gott sei Dank, viele Kommunen in Bayern einbringen. Dafür haben wir unsere originären Förderprogramme noch einmal geöffnet, um Veranstaltungen zu unterstützen. Ich habe in der letzten Woche auch noch eine Videoschalte mit Herrn Kollegen Rüth gehabt und Kulturschaffenden am Untermain. Auch das ist alles sehr, sehr positiv bewertet worden. Heute lese ich von einer Studie – ich glaube, es war die Bertelsmann Stiftung –, die ausgesagt hat, die Kommunen haben im Jahr 2020 mehr Einnahmen gehabt als 2019. Das ist doch ganz bemerkenswert. Offensichtlich haben die Hilfsprogramme des Freistaats Bayern gerade der kommunalen Struktur intensiv geholfen. Ich bin deshalb schon ein Stück weit überrascht gewesen, dass die eine oder andere Kommune jetzt sehr schnell gerade im Kulturbereich gekürzt hat. München, Bamberg stehen mir gerade vor den Augen. Selbstverständlich werden wir uns die Situation ansehen. Ob das Finanzausgleichsgesetz nicht das bessere Programm wäre als eine Förderung aus dem Kunstetat, werden wir zu diskutieren haben, wenn wir im Laufe des Jahres die finanziellen Einnahmen der Kommunen genau analysiert haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage von Herrn Kollegen Dr. Heubisch. Bitte schön.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Bei 2020 ist das sicher ein Nachlaufeffekt. Den kann man nicht generalisieren. Die Jahre 2021 und 2022 werden für die Kommunen sicher schlechter aussehen.

Die zweite Frage: Es wurde angekündigt, dass bis August für jeden Bundesbürger ein Impfangebot bereitgestellt werden soll. Das glaube ich auch. Sind Sie, verehrter Herr Minister, der Auffassung, dass mit dem Impfangebot für jeden Bürger den Bürgern auch alle Grund- und Bürgerrechte zurückgegeben werden müssen, und zwar bis spä-

testens – so würde ich einmal sagen – Mitte, Ende September? Werden Sie sich abermals im Ministerrat dafür einsetzen, dass spätestens ab Mitte, Ende September Kultur- und Kunstveranstaltungen ohne Beschränkungen erlaubt werden können und dass auch an den Hochschulen der Übergang zum Normalbetrieb vollzogen wird? Wird es dann wieder vollständige Präsenzvorlesungen geben, und werden Übungen abgehalten werden können?

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Heubisch, in Ergänzung zu der zuvor gestellten Frage darf ich auf das Bundesprogramm verweisen, dessen Grundstein ich als Vorsitzender der Kulturministerkonferenz im letzten Jahr mit gelegt habe. Ich glaube, das Programm geht bis 2022 und stabilisiert also eine ganze Menge. Wenn man den Königsteiner Schlüssel darüberlegt, dann haben wir 380 Millionen Euro für den Freistaat. Diese Programme werden von den Veranstaltern intensiv zur Stützung der Struktur nachgefragt.

Ein Blick in die gelebte Realität hilft: In der letzten Woche haben wir die Opernfestspiele mit einer Belegung im Schachbrettmuster eröffnen können, wir haben Bayreuth ab dem 25. Juli im Schachbrettmuster, der Betrieb des Gärtnerplatztheaters ist im Schachbrettmuster genehmigt worden. Sie sehen, wohin die Reise eindeutig geht. Ich darf wieder Staatskanzleiminister Florian Herrmann zitieren. Gestern Abend um 21:30 Uhr haben wir die Fragen wieder diskutiert und wie an vielen anderen Stellen auch heute wieder im Kabinett. Sie sehen, wo die Reise hingeht. Sie sehen, wo die Absicht mit der Impfkampagne für Studierende hingeht. Wir können damit deutlich mehr Präsenz gestalten. Das haben wir auch mit allen Präsidentinnen und Präsidenten besprochen. Eine Universität, die im nächsten Jahr mutig Veranstaltungen mit maximal 30 Personen geplant hatte, die habe ich persönlich angesprochen. Ich habe darauf hingewiesen, dass sich da noch manches deutlich öffnet. Schwuppdwupp, schon plant man anders. – Ich glaube, es ist doch völlig eindeutig, wo der Trend hingeht. Wir werden das auch deutlich unterstützen, wenn nicht irgendwo die nächste Supermutante herkommt, die alles, was es bisher an Impfungen gibt, völlig ad absurdum führt. Das

will niemand, das hofft niemand, ausschließen kann es aber auch niemand. Ich hoffe, dass es nicht so kommt. Der Trend mit den Entscheidungen in den letzten Tagen und Wochen ist aber eindeutig: Es geht um mehr Öffnungen.

Zum Thema Hochschulen will ich aber auch sagen: Ich will nicht alles Positive aufgeben, was wir im Themenfeld digitale Lehre hatten. Hinter die Aussage, dass man jede Vorlesung nun unbedingt in Präsenz durchführen muss, im klassischen Frontalunterricht, möchte ich ein Fragezeichen setzen. Wie im letzten Jahr im September werde ich auch die Vizepräsidenten wieder in das Ministerium einladen. Wir können dann nach einem Jahr zurückblicken und schauen, wo man auch didaktisch weiterkommen kann. Sie sehen, ich bin da sehr dran und leidenschaftlich dabei. Als gelerntem Lehrer ist mir das Thema besonders wichtig. Wir tun alles, um eine gute und vernünftige Situation erreichen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an die Staatsministerin für Digitalisierung und kommt von Herrn Kollegen Wolfgang Fackler.

(Zuruf)

– Korrekt, sie ist die Staatsministerin für Digitales.

Wolfgang Fackler (CSU): Frau Staatsministerin Gerlach, die Pandemie hat uns gezeigt, dass digitale Dienste immer wichtiger werden. Ich glaube, es steht völlig außer Zweifel, dass die Digitalisierung ein Baustein zur Bewältigung der Pandemie sein wird. Wichtig ist für uns auch, dass die Alltagsdigitalisierung mit Kraft vorangetrieben werden kann und wir keine Alleingänge auf den einzelnen Ebenen haben. Deshalb meine Frage an Sie: Welches Zwischenfazit – welche Rückschlüsse, welche Erfahrungen – ziehen Sie aus der Pandemie? Das heißt, welchen Ansatz verfolgt die Staatsre-

gierung aus diesen Gründen zur Digitalisierung und welche konkreten Pläne haben Sie zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, um gut aus der Krise zu kommen?

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Ich versuche, es kurz zu halten. Natürlich sind gute und schlechte Schlüsse daraus zu ziehen. Auf der einen Seite hat uns Digitalisierung unglaublich geholfen, auf dem Weg überhaupt Kontakt zu haben und Dinge abzuwickeln, ins Homeoffice zu gehen oder Arbeitsvorgänge aufrechtzuerhalten. Auf der anderen Seite hat Corona durchaus gezeigt, dass wir in vielen Bereichen noch nicht gut aufgestellt sind, wo unser Staat zu behäbig ist, wo wir agiler sein müssten, wo wir im Grunde genommen schneller sein und effizienter auf den Bürger reagieren müssten, es aber mit unseren Strukturen noch nicht können.

Manchmal hat es weniger mit Technik zu tun. Wenn man nur Technik über die alten Vorgänge drüberstülpen müsste, wäre das teilweise gar nicht so dramatisch und wäre sehr schnell getan. Häufig liegt es daran, dass Prozesse erneuert und neu gedacht werden müssen und dass wir vielleicht auch als Staat ein bisschen mutiger sein müssen, alte Strukturen und alte Prozesse, die wir bisher hatten und die bestimmt bewährt waren, aber heute nicht mehr so funktionieren, aufzubrechen und zu sagen: Wir wagen jetzt einen neuen Weg. – Es ist wichtig, dass wir da in Zukunft noch weiter gehen.

Wir haben im Digitalministerium, gerade was die digitale Verwaltung anbelangt, sehr viel auf den Weg gebracht, wie die Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz. Die wichtigsten Topleistungen liegen seit einem halben Jahr da, stehen für die Kommunen zur Verfügung und sollen jetzt in die Kommunen kommen, damit sie letztendlich beim Bürger und bei der Bürgerin auch ankommen. Wir haben das "Unternehmenskonto für Deutschland" auf den Weg gebracht. Die nächste Stufe ist jetzt das Unternehmensportal, für das wir uns beworben haben. Auch für die Wirtschaft ist ganz wichtig, dass dort eine digitale Kommunikation mit dem Staat stattfinden kann. Aber das sind nur einzelne Puzzleteile, die am Ende zu einem großen Gesamtbild werden müssen.

Da haben wir noch einige Schritte vor uns, aber nicht nur wir, sondern alle Ebenen. Da ist der Bund gefragt, aber da sind vor allem auch die Kommunen gefragt, weil das bei denen vor Ort ankommen muss. Die Kommunen sind in der Verantwortung, mitzumachen und vor Ort ein Angebot zu machen, weil das der Bürger sonst nicht merkt; dann hätten wir keine spürbaren Fortschritte in diesem Bereich. Deswegen bestehen unsere Förderbedingungen zum Beispiel beim "Digitalen Rathaus", wo wir Kommunen helfen, auf diesen Weg zu kommen. Das Wichtigste war für uns, das Ganze auf gesetzliche Füße zu stellen und dabei nicht nur zu sagen: Wir regeln ein paar konkrete Beispiele in der digitalen Verwaltung, sondern tatsächlich ein großes Paket, ein großes Digitalgesetz zu machen. Ich habe den Entwurf heute im Ministerrat eingebracht. Der ist in den nächsten Monaten zu diskutieren.

Ich bin mir sicher, dass uns das helfen wird, in unseren Bereichen nicht nur mehr zu digitalisieren, sondern auch ein anderes Verständnis dafür zu bekommen. Das ist eine große Chance, unseren Staat modern zu machen, uns viel serviceorientierter auszurichten, mehr auf den Bürger hin, und mit Innovationslaboren darauf zu reagieren, was wir bei der Digitalisierung am Gescheitesten tun müssen, um dem Bürger zu helfen, aber auch uns in der Verwaltung die Arbeit leichter zu machen, zumindest die Routinearbeit.

Darin liegt eine große Chance, auch in dem Gesetz in seiner Dreiteilung mit zum einen konkreten Regelungen für die digitale Verwaltung, zum anderen aber auch Rechtegewährleistungen für den Bürger. Auch da sind wir als Staat gefragt. Wir haben die alle im analogen Bereich – aber was ist mit dem digitalen Bereich? Auch da muss ein jeder Bürger das Recht auf eine eigene digitale Identität haben, und zwar nicht nur von Google, sondern auch vom Staat. Das muss eine Selbstverständlichkeit sein, genauso wie "Mobile Government" auf der Tagesordnung steht oder die Weiterentwicklung der BayernApp. Es ist wichtig, solche Dinge gesetzlich zu normieren und auf den Weg zu bringen.

Über dem ganzen Gesetz steht, dass wir als Staat für uns selber formulieren, welche Ziele wir mit der Digitalisierung haben, welche Bereiche wir betrachten. – Nicht nur uns als Staat betrifft das, sondern grundsätzlich auch die Bildung, die Wirtschaft oder den Gesundheitsbereich. Wo liegen unsere Ziele bei all diesen Bereichen und wie wollen wir das Zielbild ausgestalten, wo wir in ein paar Jahren stehen wollen? Es ist unglaublich wichtig, das über alle Bereiche zu sehen, ein Commitment zu haben und der Staatsregierung, aber auch dem Landtag zu sagen: Wir geben da jetzt Vollgas. Es ist kein "Nice to have" mehr. Es ist ein "Must have" geworden. Da müssen wir volle Power geben. Daher freue ich mich auf die Diskussion über dieses Gesetz hier im Landtag und bin auf die nächsten Monate gespannt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die nächsten beiden Fragen richten sich an den Staatsminister für Unterricht und Kultus. Die erste Frage kommt von der Kollegin Gabriele Triebel.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Herr Staatsminister, bei Ihrem letzten Besuch im Bildungsausschuss habe ich Sie nach der Planung für das nächste Schuljahr gefragt und nach den Planungen, die Sie in Anbetracht der Delta-Variante, die wahrscheinlich auch in der Schule aufschlagen wird, der Schulgemeinschaft vorgeben, wenn sich die Infektionslage wieder anders darstellt als jetzt. Sie haben mir darauf geantwortet, Sie können das nicht und wollen das nicht, weil Sie nicht genau wissen, wie sich die Lage im Herbst entwickelt.

Deswegen frage ich Sie jetzt konkret nach dem Schulanfang. Wir haben aus den Erfahrungen des letzten Schuljahres gelernt, dass am Anfang des Schuljahres nach den Sommerferien der Eintrag von Infektionen gegeben ist durch die Bewegungen in den Sommerferien. Deswegen die konkrete Frage an Sie, ob Sie spezielle Testungen für den Schulanfang planen.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein Beispiel von "Fake News", einer Falschnachricht. Ich habe im Bildungsausschuss nie gesagt, ich könne keine Antwort darauf geben, wie wir das nächste Schuljahr planen, sondern wir haben intensiv darüber geredet. Ich habe nur gesagt: Es gibt nicht nur einen Plan, sondern mehrere Szenarien. Ich kann nicht sagen, welche Inzidenzen wir im September haben werden. Ich kann nicht sagen, wie sich die Lage im Oktober und im November entwickelt. Ich weiß nicht, ob nach einer Delta-Variante eine Gamma-Variante und noch weitere kommen. Das wissen wir nicht.

Wir wissen aber, wie wir uns konkret auf das nächste Schuljahr vorbereiten. Das hatte ich im Bildungsausschuss klar formuliert und habe es gerade noch einmal in der Pressekonzferenz getan: Wir haben nicht nur das Ziel Präsenzunterricht, sondern wir haben auch den festen Willen zu Präsenzunterricht. Da gibt es eine ganze Reihe von Dingen, die wir planen, gerade um das Sicherheitsnetz an den Schulen nicht nur hochzuhalten, sondern auch noch weiter zu erhöhen.

Dabei formuliere ich ganz deutlich: Gerade an den Schulen ist das Sicherheitsnetz so intensiv wie in keinem anderen Bereich. Das ist ganz bewusst so gemacht worden, weil es eine Schulpflicht gibt. Gerade die letzten Tage und Monate haben deutlich gemacht, dass an den Schulen eben kein ausgeprägtes Infektionsgeschehen stattfindet, weil wir entsprechende Maßnahmen haben, die wir fortführen werden. Das sind zuerst die AHA-Regelungen, wie wir sie überall haben. Da kommt das "L" für Lüften dazu. Ich will das deutlich machen, weil vorhin einige Fragen zu mobilen Luftreinigungsgeräten kamen. Es bleibt trotz aller Geräte beim "L", beim Lüften. Diese mobilen Luftreinigungsgeräte sind ein Additum, das etwas helfen kann. Aber auch alle Experten sagen: Das Lüften ist das Entscheidende. – Insofern wird weiter gelüftet.

Zum Mittel der Maske: Wir haben die Maskenpflicht zumindest im Außenbereich und auch am Platz gelockert. Das heißt aber – das sage ich auch –: Wenn die Zahlen entsprechend steigen und Corona sich in eine andere Richtung entwickelt, werden wir die

Maskenpflicht weiter in der Hinterhand behalten. Sie ist insgesamt ein wichtiges Mittel, um Corona einzudämmen.

Ganz entscheidend ist das Testen. Auch das werden wir weiter tun. Ich bin der Auffassung, dass wir das gerade am Anfang, wenn die Schule nach der Ferienzeit wieder beginnt, selbstverständlich weiterführen. Wir wollen es – das haben wir heute auch gesagt – durch das ganze erste Schulhalbjahr weiterführen, es sei denn, es gibt eine völlige Entwarnung. Heute haben wir deutlich gemacht, dass wir das Pooling an den Grundschulen als Standard einführen werden, gerade bei niedrigen Inzidenzen, wo es sehr sinnvoll erscheint; bei einem Inzidenzwert von über 100 haben wir zusätzlich einen Antigen-Selbsttest. Wir werden die Selbsttests an den weiterführenden Schulen fortführen.

Wir haben jetzt – das hat vorher Kollege Florian Herrmann ausgeführt – ein Programm aufgelegt, um gerade die mobilen Luftreinigungsgeräte weiter und noch intensiver als bisher zu fördern. Ich will es deutlich machen: Bayern hat als erstes Bundesland überhaupt ein Programm zu mobilen Luftreinigungsgeräten aufgelegt. Andere haben nachgezogen und haben das nun auch. Das ist sehr sinnvoll. Wir sind das erste Bundesland, das ein Programm in einer solchen Größenordnung auflegt. Die Fördersumme hat einen Umfang von fast 200 Millionen Euro. Die Kommunen sind bereit, da mitzumachen. Wir hatten gestern intensive, durchaus auch kritische, aber sehr konstruktive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. All das gibt ein Paket, das wir schnüren, und ein Sicherheitsnetz, das wir aufspannen, um Präsenzunterricht nicht nur zu ermöglichen, sondern auch durchzuführen.

Ich will jetzt gar nicht über die Inhalte der Brückenkurse reden; ich kann das gern auf Nachfrage tun. Ich glaube, es ging jetzt eher um die Sicherheit an den Schulen.

Aus meiner Sicht ist der Präsenzunterricht aus mehreren Gründen von ganz entscheidender Bedeutung. Insbesondere ist er natürlich für das Ziel, den Kindern Bildung, Wissen, Werte und auch Persönlichkeit zu vermitteln und mitzugeben, wichtig.

Er ist aber auch – das haben die letzten Wochen und Monate gezeigt – von ganz entscheidender Bedeutung für die sozialen Kontakte, für die psychische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen.

Genau deshalb machen wir dieses Programm, gerne auch von der Opposition mit wertvollen Anregungen unterstützt. Getragen wird es durch die beiden Regierungsfaktionen, das entsprechende Vertrauen und die vielfältigen Anregungen, die es aus beiden Fraktionen gibt. Es ist von ganz entscheidender Bedeutung, an den Schulen Präsenzunterricht anzubieten.

Auch die Kitas sind ganz entscheidend. Kollegin Trautner ist gerade nicht da. Wir haben deshalb auch dort ähnliche Vorschriften. Wir haben das Programm für mobile Luftreinigungsgeräte deshalb auch für Kitas entsprechend ausgebaut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage von Kollegin Triebel.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Wenn ich Ihre Antwort richtig interpretiere, gibt es zum Schuljahresanfang keine konzertierte Testaktion, um Infektionen, die eventuell aus dem Urlaub mitgebracht worden sind, aufzudecken.

Meine zweite Frage geht in Richtung der Pressekonferenz, die Sie vorhin selbst angesprochen haben. Sie bezieht sich auf Ihre Absicht, PCR- und Pool-Tests auch an den Grund- und Förderschulen einzuführen. Diese Tests sind ja weitaus sensitiver als die Antigen-Tests. Heute kam die Würzburger Studie in die Öffentlichkeit, dergemäß die Antigen-Schnelltests leider nur eine Sensitivität von 42 % aufweisen.

Deswegen die Frage: Beabsichtigen Sie überhaupt – und wenn, wann –, diese Pool-Tests an den anderen Schulen einzuführen?

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Noch mal danke für die Nachfrage. Wir haben uns missverstanden; es ist deshalb wichtig, noch einmal nachzufragen.

Selbstverständlich werden wir – ich habe das auch deutlich formuliert – am Anfang des Schuljahres weiter testen. Natürlich machen wir das in der Intensität, wie wir es jetzt schon tun: zwei- bis dreimal pro Woche. Die Experten sagen, dass das der notwendige und sinnvolle Abstand ist – das zeigen auch die Studien in anderen Ländern –, um einen möglichen Ausbruch zu verhindern und entsprechende Sicherheit zu haben. Wir werden mindestens in der gleichen Intensität weitertesten. Das ist so angelegt.

Wir haben heute auch deutlich gemacht – das betrifft gerade den Pool-Test, den ich angesprochen habe –, dass unter einer Inzidenz von 100 mindestens zweimal, bei einer Inzidenz von über 100 auch zwei-, wahrscheinlich dreimal getestet werden wird; wir unterstützen das dann mit dem Antigen-Schnelltest. Man muss sich deshalb noch einmal die verschiedenen Verfahren anschauen. Gerade am Anfang, am ersten Schultag kann es sinnvoll sein, mit einem Antigen-Schnelltest zu arbeiten; dort steht das Ergebnis nach 10 bis 15 Minuten fest. Bei dem PCR- und dem Pool-Test ist das nicht so. Je nach Test gibt es dort unterschiedliche Zeiten. Mal sind es zwölf Stunden, mal ist es kürzer, mal ein bisschen länger.

Für uns ist natürlich von entscheidender Bedeutung, dass wir Kinder und Jugendliche, die Corona-positiv sind, nicht am Unterrichtsgeschehen teilnehmen lassen. Deshalb ist es wichtig, ein schnelles Ergebnis zu haben. Völlig richtig: Beim Pool-Test ist die Sensitivität höher. Deshalb braucht es auch ein bisschen länger, ihn auszuwerten.

Nach dem aktuellen Stand nehmen wir – wie ich bereits sagte – an den Grundschulen als Standardverfahren den Pool-Test. Das gilt zumindest für eine Inzidenz von unter 100. Er ist auch das Standardverfahren bei einer Inzidenz von über 100, dann

aber etwas anders aufgesetzt. Bei den weiterführenden Schulen ist das Standardverfahren wie bisher der Antigen-Selbsttest.

Das scheint mir ein sinnvolles Konzept zu sein. Wir und insbesondere das Gesundheitsministerium beobachten aber – das ist ganz selbstverständlich – natürlich die weitere Entwicklung der verschiedenen Tests. Ich will nur daran erinnern, dass, als wir damals die Testverfahren eingeführt haben, die Pool-Tests noch nicht zugelassen waren. Das war ein Pilotverfahren. Heute, einige Wochen und Monate später, sind schon sehr, sehr viele Tests zugelassen.

Ich gehe davon aus, dass sich die Testverfahren auch in den nächsten Wochen und Monaten weiter verbessern und vielleicht auch noch schneller werden. Wir lassen bei unseren Entscheidungen insofern immer den neuesten Stand der Wissenschaft einfließen.

Die Frage bezog sich aber auf den aktuellen Stand der Planung; hier ist er.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die nächste Frage an den Staatsminister für Unterricht und Kultus kommt von Tobias Gotthardt.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich bleibe bei den Infektionsschutzstandards an unseren Schulen. Ich war in den letzten Wochen viel an Schulen unterwegs und habe nicht nur mit den Schulleiterinnen und Schulleitern, sondern auch mit den Klassen gesprochen. Ich habe danach gefragt, wie es in den Klassenzimmern so geht, wie es mit Masken und wie es ohne Masken geht. Wir haben jetzt in zwei Schritten – erst an den Grundschulen, dann an den weiterführenden Schulen – erreicht, dass die Masken auch am Platz gefallen sind. Meine Erfahrung ist: Die Kinder melden mir zurück, dass sie total davon begeistert sind, wieder frei und ohne Maske im Klassenzimmer sitzen zu können. Das ging bis hin zu spontanem Applaus.

Deshalb meine Frage an Sie: Wie ist denn die Gesamterfahrung – ich habe nur punktuelle Erfahrung – in Bayern? Hat es sich bewährt, zu erlauben, die Masken abzunehmen? Welche Infektionszahlen haben wir? Ich frage einfach nach einem Gesamtblick auf die Situation.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piaolo (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, lieber Kollege Gotthardt, danke für die Frage. Es freut mich, dass bei einem Schulbesuch spontaner Applaus aufgekommen ist. Das ist ja klar. Als Kultusminister ist man das gewöhnt. Ich habe gerade in den letzten Monaten nur – nur, nur, nur – Applaus bekommen; unglaublich! Insofern ist es schön für dich, dass das in der Schule passiert ist.

Es ist aber eine ernsthafte Frage, deshalb eine ernsthafte Antwort: Selbstverständlich – das ist ja auch nachvollziehbar – ist das eine Erleichterung. Es geht uns ja vielleicht auch so: Wir haben heute im Parlament nach Wochen mit Maske die Möglichkeit, zumindest am Platz ohne Maske zu sitzen. Noch gab es dafür für die Präsidentin und diejenigen, die das entschieden haben, keinen spontanen Applaus. Vielleicht kommt das noch.

Präsidentin Ilse Aigner: Spontaner Applaus ist immer gut.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piaolo (Unterricht und Kultus): Das gilt selbstverständlich auch für die Kinder und Jugendlichen, die zum Teil wirklich bis zu acht Stunden auch bei sommerlichen Temperaturen Masken getragen haben. Dennoch bezog sich – ich möchte das noch einmal deutlich machen – unsere Entscheidung nicht auf die sommerlichen Temperaturen und schon gar nicht auf möglichen Applaus.

Diese Entscheidung war wohl abgewogen. Es ist natürlich bei jeder einschränkenden Maßnahme immer wieder zu überlegen, ob diese Maßnahme noch verhältnismäßig ist. Wann ist sie nicht mehr verhältnismäßig? Ist die Maßnahme angemessen? Ist sie erforderlich? – Genau das muss man jeden Tag von Neuem und in Abständen überlegen. Wir sitzen deswegen auch im Kabinett zusammen. In der zeitlichen Schichtung

haben wir gesagt, die Maskenpflicht erst im Außenbereich aufzuheben und dann auch am Platz zu lockern. Das galt erst für die Grundschulen und gilt jetzt auch für die weiterführenden Schulen.

Ich will nichtsdestoweniger deutlich machen, dass es im Schulunterricht – das geht auf die letzte Frage von Frau Kollegin Triebel zurück – auch im neuen Schuljahr Einschränkungen gibt. Viele dieser Einschränkungen tun natürlich auch weh. Das gilt nicht im körperlichen Sinne, sondern bezieht sich auf diejenigen, die einen modernen Unterricht wollen. Wir sitzen im Moment auch in der Grundschule wieder stark an den Tischen. Es findet weniger Gruppenunterricht statt. Es finden weniger Methoden Anwendung, die didaktisch sehr wertvoll sind. Wir hatten weniger Schulveranstaltungen, wir hatten keine mehrtägigen Fahrten und vieles mehr. Wir hatten von all dem weniger, was Schule neben dem Unterricht auch angenehm und spannend macht und wo es zu sozialen Interaktionen kommt.

Die Einschränkungen sind aber leider noch notwendig. Wir sind noch in der Corona-Phase. Dennoch heißt es immer wieder, alle diese Maßnahmen zu hinterfragen und sie ab dem Moment, ab dem es verantwortbar ist, zu lockern. Das ist unsere Aufgabe. Es geht nicht darum, Rechte – ich formuliere ganz bewusst – "zurückzugeben". Wir geben keine Rechte zurück, sondern jeder "hat" Rechte. Wir haben die Freiheitsrechte zum Teil in empfindlichem Maße eingeschränkt; wir begründen jedoch jeden dieser Eingriffe. Wenn die Begründung nicht mehr trägt, dann sind die entsprechenden Maßnahmen wieder aufzuheben. Wir haben uns genau in dieser Weise in der Maskenfrage eingesetzt. Bei anderen Dingen handeln wir ähnlich. Ich freue mich deshalb wie auch du, dass an den Schulen wieder mehr Präsenzunterricht möglich ist und die Kinder und Jugendlichen mehr Freude haben. – Danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Es gibt keine weitere Nachfrage. Wir kommen zur letzten Frage in dieser Fragerunde. Diese richtet sich an das Ministerium für Gesundheit und Pflege und wird vom Kollegen Andreas Winhart gestellt.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, der Ministerpräsident hat am 28. Juni 2021 im "Münchner Merkur" gefordert, dass man bayerische Reiserückkehrer stärker drangsalieren und an den Grenzen rigoros auf Corona testen sowie deren Impfpässe kontrollieren muss. Den Bürgern unseres Landes soll das Reisen nicht gerade schmackhaft gemacht werden. Unzählige Bürgerinnen und Bürger erfahren beispielsweise am Strand ihres Urlaubsorts, dass ihr Urlaub um 14 Tage in Quarantäne verlängert wird, und zwar nur deswegen, weil sie sich gerade in einem Virusvariantengebiet aufhalten.

Meine Fragen hierzu lauten: Teilen Sie die Meinung des Ministerpräsidenten, dass für Reiserückkehrer die Wiedereinreise in die Bundesrepublik durch verstärkte Kontrollen erschwert werden soll? Plant die Staatsregierung zu Beginn der bayerischen Schulferien weitere Maßnahmen, die über die Regelungen des Bundes hinausgehen? Da die offenen Grenzen Deutschlands ein gewisses Risiko darstellen, frage ich Sie: Plant die Staatsregierung, etwas gegen das Einschleppen von Virusvarianten aus anderen Bundesländern zu unternehmen?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege Winhart, wir haben eine Einreiseverordnung des Bundes, in der geregelt wird, welche Einreiseregime notwendig und möglich sind. Wir unterscheiden zwischen Risikogebieten, Hochinzidenzgebieten und Virusvariantengebieten. Je nach Einstufung des Gebietes, aus dem die Einreise erfolgt, ist ein Test erforderlich oder entbehrlich. Wir unterscheiden zudem zwischen der Einreise mit einem Flugzeug und einem Pkw. Eine digitale Einreiseanmeldung ist auf jeden Fall auszufüllen, die dann im Quarantänefall von den Gesundheitsämtern auch überprüft wird. Wozu dient das Ganze? – Herr Kollege Winhart,

diese Maßnahmen dienen dazu, Neuinfektionsketten zu unterbrechen und Krankheiten bzw. lebensgefährliche Krankheitsverläufe zu verhindern.

Dieses Einreiseregime richtet sich streng nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts in Berlin. Auch die Einteilung der Gebiete nach verschiedenen Risikofaktoren, zum Beispiel was ein Virusvariantengebiet ist, wird nach der Einschätzung des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Wir halten uns insofern an die Regelungen des Bundes und sind nur dafür eingetreten – der Ministerpräsident hat es so gemeint –, dass die geltenden Regelungen konsequent umgesetzt und eingehalten werden sollten. Ich denke, das Thema liegt uns allen am Herzen. Regelungen sind nur dann sinnvoll, wenn sie konsequent umgesetzt und auch eingehalten werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Der Kollege Winhart hat eine Nachfrage.

Andreas Winhart (AfD): Herr Staatsminister, die aktuellen Regelungen sind mir durchaus bekannt. Ich hätte mich aber gefreut, wenn Sie mir etwas zu den unter Umständen geplanten Maßnahmen gesagt hätten, die während der bayerischen Schulferien getroffen werden. Ich hatte Sie danach gefragt, ob wir von Ihnen etwas erwarten können, das über die Regelungen des Bundes hinausgeht. Danach hatte ich Sie gefragt. Sie haben mir diese Frage eben nicht beantwortet.

Sie haben aber gesagt, dass Sie zwischen der Einreise mittels Flugzeug und Pkw unterscheiden. Ich kann aber nicht erkennen, dass sich aus der Einreise mit einem Flugzeug oder einem Pkw ein Unterschied bei der Variante oder der Gefährlichkeit des Virus ergibt.

Gleiches gilt für die genannten Regelungen. Ich möchte zu diesen noch einmal nachfragen: Stehen Sie hinter diesen Regelungen des Bundes? Sehen Sie es für uns in Bayern als sinnvoll an, wenn Leute aus Virusvariantengebieten für 14 Tage weggesperrt werden, ohne sich freitesten zu können, während ein Einreisender aus einem Risikogebiet sich freitesten kann? Wo liegt hier aus Ihrer Sicht der Unterschied? Wo

ist aus Ihrer Sicht darin der Vorteil, wenn man als Einreisender aus einem Virusvariantengebiet für 14 Tage weggesperrt wird?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege Winhart, ich teile Ihre Wortwahl des Wegsperrens nicht. Uns geht es schlichtweg um eine Quarantänemaßnahme, um die Absonderung, damit der Betroffene andere Menschen nicht anstecken kann. Ein solches Vorgehen ist in dieser Pandemie durchaus sinnvoll. Sie sollten im Verlauf der Pandemie wahrgenommen haben, dass dieses Vorgehen notwendig ist, um Infektionsketten zu unterbrechen und um andere nicht anzustecken.

Das ist übrigens ein Akt der Solidarität und auch des Schutzes der Mitmenschen. Dieser Blickwinkel mag Ihnen vielleicht fremd sein, es gibt aber tatsächlich auch Leute, die Wert darauf legen, ihre Mitmenschen zu schützen, und sich folglich auch freiwillig in Quarantäne begeben und versuchen, diesen Schutz einzuhalten.

Wenn Sie die Regeln kennen, die Sie gerade erwähnt haben, dann wissen Sie auch, dass es eine Einreiseverordnung des Bundes gibt, an die wir uns auch halten. Es gibt unterschiedliche Mechanismen. Wenn Sie mit dem Flugzeug einreisen, dann müssen Sie ein negatives Corona-Testergebnis vorlegen, bevor Sie in das Flugzeug einsteigen. Wenn Sie mit dem Pkw einreisen, ist das natürlich anders geregelt. Die Einteilung in Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet und Virusvariantengebiet fußt auf wissenschaftlichen Daten. Dieses System wenden wir bei Einreisen an, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist die Befragung der Staatsregierung beendet.